

360° Mediadaten 2025





360° HEIMATREISEN –
das Digital-Magazin erscheint
4x jährlich

Das Digital-Magazin **360° HEIMATREISEN** bietet eine Rundum-Berichterstattung zu heimischen Zielen in Deutschland, Österreich und der Schweiz sowie europäischen Nachbarländern. Dabei bilden Themen wie „nachhaltiges Reisen“ und „Reisen abseits der ausgetretenen Pfade fernab des Massentourismus“ in Verbindung mit spannenden Mikroabenteuern die redaktionelle Grundausrichtung.

360° HEIMATREISEN kann über den 360° mediashop im digitalen Abonnement oder als Einzelmagazin bezogen werden. Zudem erhält jeder Käufer eines **HEIMATMOMENTE**-Buchs einen digitalen Zugang zu **360° HEIMATREISEN** (Verkauf pro Jahr ca. 20.000 Stück).

Das Magazin ist über diverse Plattformen wie z.B. Readly abrufbar (Readly, Stand 11/2024: über 600.000 Seitenzugriffe sowie ca. 7.100 Unique Reader).

Mit 360° HEIMATREISEN erreichen Sie eine stark reiseinteressierte Leserschaft, die fernab der üblichen Touristenregionen individuell und besonders Urlaub erleben möchte.

Themen-Specials & Termine 2025

	Specials	Erscheinungstermin	Anzeigenschluss	Druckdatenschluss
360° HEIMATREISEN 01/2025	Ostfriesland und Oldenburger Land	21.03.2025	03.03.2025	10.03.2025
360° HEIMATREISEN 02/2025	Sächsische Schweiz und Dresden	13.06.2025	26.05.2025	02.06.2025
360° HEIMATREISEN 03/2025	Bayern und die Bayerischen Alpen	12.09.2025	25.08.2025	01.09.2025
360° HEIMATREISEN 04/2025	Mecklenburgische Bucht mit Rügen und Usedom	05.12.2025	17.11.2025	24.11.2025



360° HEIMATREISEN

Mediadaten 2025

Preise

ANZEIGEN

Format	Preis
Heftformat: 205 mm breit x 265 mm hoch	
Satzspiegel: 165 mm breit x 230 mm hoch	
	Verbreitung: fragen Sie uns nach den aktuellen Abrufzahlen
2/1 Seite, farbig	2.500 €
1/1 Seite, farbig	1.250 €
1/2 Seite, farbig	625 €
1/3 Seite, farbig	420 €
1/4 Seite, farbig	315 €
1/8 Seite, farbig	160 €
Vorzugsplatzierung 2. Umschlagseite	1.800 €
1/1 Seite Advertorial	800 €
2/1 Seite Advertorial	1.400 €
4/1 Seite Advertorial (z.B. mit Panorama-Fotoseite zum Auftakt gefolgt von 2 Seiten Redaktion)	2.200 €
Newsmeldung, 1. Heftdrittel	190 €

SONDERINSERTIONEN FÜR DESTINATIONSVERTRETUNGEN (DMOs/CVBs)

Regelmäßige Regionen-Rubrik (ab 2 Ausgaben)

2/1 Seiten	je Ausgabe 800 €
4/1 Seiten	je Ausgabe 1.300 €

Special „Ein Wochenende in.../für...“ mit regionalem Bezug oder auf eine besondere Zielgruppe zugeschnitten

4/1 Seiten	1.750 €
------------	---------

Regionen-Special^{1,2} inkl. Titelfoto und Teaser auf Titelseite

8/1 Seiten	3.250 €
16/1 Seiten	4.750 €
24/1 Seiten	6.000 €

¹ ab 16 Seiten auch inkl. Redakteur und Fotograf buchbar (zzgl. 4.000 € netto sowie Fahrtkosten)

² auch als Sonderdruck möglich, Preis nach Anfrage



Tipp: kleine, regionale Partner können hier gut zur Refinanzierung mit eingebunden werden.

Rabatte

Zwei Ausgaben: 10% Rabatt

Drei Ausgaben: 15% Rabatt

Vier Ausgaben: 20% Rabatt

von der Rabattstaffel ausgenommen:

Sonderinsertionen für Destinationsvertretungen

ANZEIGENFORMATE



2/1 Seite

410 mm x 265 mm (V)



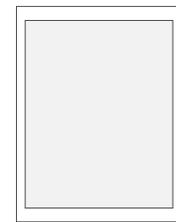
2/1 Seite

370 mm x 230 mm (S)



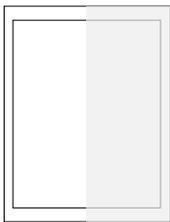
1/1 Seite

205 mm x 265 mm (V)



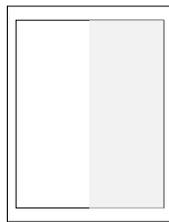
1/1 Seite

165 mm x 230 mm (S)



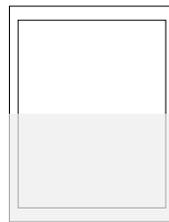
1/2 Seite hoch

96 mm x 265 mm (V)



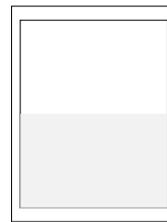
1/2 Seite hoch

76 mm x 230 mm (S)



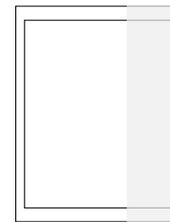
1/2 Seite quer

205 mm x 125 mm (V)



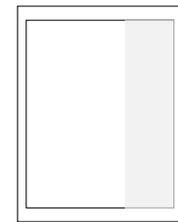
1/2 Seite quer

165 mm x 108 mm (S)



1/3 Seite hoch

68 mm x 265 mm (V)



1/3 Seite hoch

48 mm x 230 mm (S)



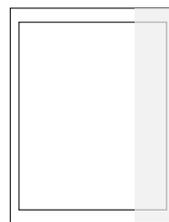
1/3 Seite quer

205 mm x 90 mm (V)



1/3 Seite quer

165 mm x 72,5 mm (S)



1/4 Seite hoch

48 mm x 265 mm (V)



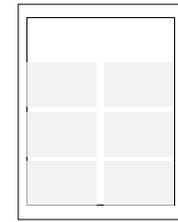
1/4 Seite quer

205 mm x 71 mm (V)



1/4 Seite quer

165 mm x 53 mm (S)



1/8 Seite quer

80 mm x 53 mm (S)

Hinweis

S: im Satzspiegel

V: vollflächig bis zum Rand

ANZEIGENDATEN

Hochauflösendes PDF: 300 dpi, RGB, ohne Beschnittzugabe

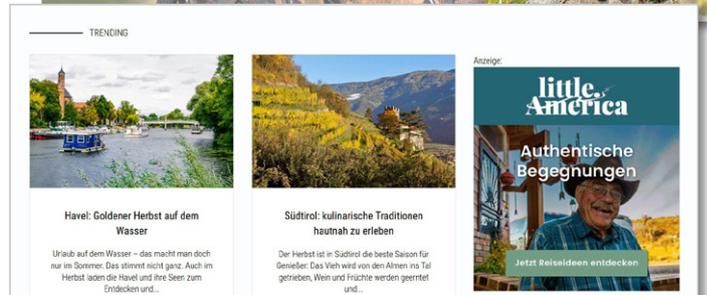
360° DIGITAL

- **Online-Auftritt:**
www.360grad-travel.club
- tagesaktuelle Infos, Fotos und Videos über unsere **360° Facebook-Seite** und -Gruppe sowie unseren **Instagram-Account**

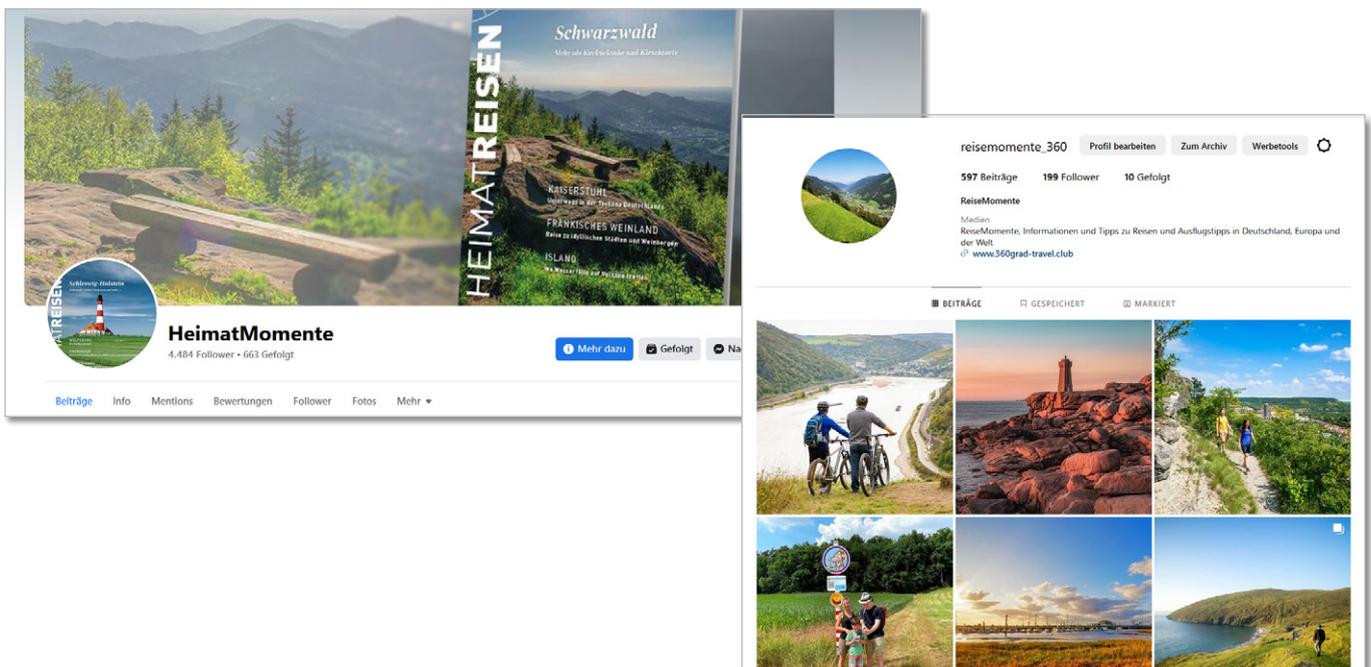
Mit **360° DIGITAL** erreichen Sie unsere Leser in ihrem direkten Online-Nutzungsverhalten. Nutzen Sie dies, um aktuelle Neuigkeiten oder Angebote bei Ihrer relevanten Zielgruppe punktgenau zu platzieren und kurzfristig Resonanz zu generieren – separat oder crossmedial mit unseren Printmedien verknüpft.

Preise

Digitale Werbeformen	Preis
Banner auf Website, groß – 431 x 472 px, pro Monat	180 €
Banner auf Website, klein – 431 x 236 px, pro Monat	90 €
Advertorial (dauerhaft platziert, Kennzeichnung als Werbung)	250 €
Post auf Facebook (Kennzeichnung als Werbung)	180 €
Advertorial & 1x Facebook-/Instagram-Post in Kombination	380 €



Aktuelle Zugriffszahlen (Visits, Page-Impressions, Facebook-Fans, Facebook-Gruppenmitglieder, Follower) teilen wir Ihnen auf Anfrage gerne mit.



360° HEIMAT – KALENDER

Gestalten Sie einen ganz individuellen Kalender für Ihre Region und seien Sie bei Ihren Gästen und Besuchern somit auch außerhalb deren Aufenthalts das ganze Jahr über präsent.



- individuelle regionale Wandkalender
- zwei Varianten: Klappkalender und Premiumkalender
- mit Ihrem regionalen Bildmaterial gestaltet



Preise

Kalender	Menge / Preis
Klappkalender 297 mm breit x 210 mm hoch	500 Stück / 2.500 € netto 1.000 Stück / 4.000 € netto
Premiumkalender 500 mm breit x 350 mm hoch	500 Stück / 4.500 € netto 1.000 Stück / 7.000 € netto

360°

Mediadaten 2025

www.360grad-travel.club

Verlags- und Produktangaben

Verlag: 360° medien

Anzeigenvermarktung:

Anschrift: Nachtigallenweg 1
40822 Mettmann

Anschrift: 360° medien
Nachtigallenweg 1
40822 Mettmann

Leitung: Stefanie Heine
Telefon: +49 2104 - 5063 106

E-Mail: info@360grad-medien.de

Handy: +49 162 450 22 85

E-Mail: s.heine@360grad-medien.de

Internet: www.360grad-travel.club

Telefon: +49 2104 - 5063 100

Telefax: +49 2104 - 5063 156

360° medien

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzurufen, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.
Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für die grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigentelges beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlungen leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeiträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie 20 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages.
Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.